

Umgang mit der Rätselhaftigkeit des Phänomens des Geistigen an.

Jedem, der eine Einführung in das Leib-Seele-Problem sucht und die für philosophische Abhandlungen erforderliche Anstrengung des Den-

kens nicht scheut, sei dieses Buch empfohlen. Aber auch der Kenner der Materie wird die Lektüre dieses Buches wegen der darin dargebotenen philosophischen Gesamtkonzeption äußerst anregend finden. *Andreas Trampota SJ*

Ethik

NOTHELLE-WILDFEUER, Ursula: *Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft*. Paderborn: Schöningh 1999. 389 S. Kart. 58,-.

Die Begriffe „Zivilgesellschaft“ und „soziale Gerechtigkeit“ sind seit einiger Zeit zu Modewörtern der politischen Sprache geworden. Kaum eine politische Rede, die nicht eines von beiden thematisiert. In Bezug zueinander gebracht werden beide Ideen jedoch selten, erst recht nicht systematisch und wissenschaftlich. Dies hat sich nun in der vorliegenden Studie, die 1997 von der Universität Bonn als Habilitationsschrift angenommen wurde, die Sozialethikerin Ursula Nothelle-Wildfeuer zur Aufgabe gemacht. Sie will der Frage nachgehen, inwieweit „eine normative Gestalt von Zivilgesellschaft zur Realisierung eines Mehr an sozialer Gerechtigkeit beitragen“ kann (17).

Der erste Teil des Buchs beschäftigt sich mit der sozialen Gerechtigkeit. Nach einem kurzen Blick auf die philosophischen Ursprünge des Gerechtigkeitsgedankens beleuchtet die Autorin den geschichtlichen Entstehungskontext des Begriffs im Zusammenhang der sozialen Frage in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Im heutigen täglichen Sprachgebrauch werde, so die Ausgangsthese, soziale Gerechtigkeit vorrangig als Staatsaufgabe gesehen. Ihr Ziel sei in der landläufigen Meinung primär die Herstellung gleicher ökonomischer Verhältnisse, die ein rein technisches Problem darstelle. Aus der Tradition der katholischen Soziallehre und aus der Perspektive neuerer Gerechtigkeitstheorien sieht die Verfasserin in diesem Verständnis eine „etatistische, ökonomistische und technisch-praktische Engführung“ (49). Soziale Gerechtigkeit könne nicht als eine Form der Gerechtigkeit angesehen werden, die man auf die Aktivitäten des Staates begrenzen kann, sondern die Gesellschaft spiele dabei eine wesentliche Rolle.

Der zweite und umfangreichste Teil der Untersuchung behandelt verschiedene Konzeptionen von Zivilgesellschaft. Auch hier steht am Anfang ein Abschnitt über die Vorgeschichte der Theorien von Zivilgesellschaft, bevor drei zentrale aktuelle Zivilgesellschaftskonzeptionen vorgestellt werden. Zunächst wird der liberale Theorieansatz von Ralf Dahrendorf beschrieben, dessen Konzept der „civil society“ von den Elementen Pluralität, Autonomie, Zivilität und Öffentlichkeit gekennzeichnet ist. Anschließend werden zwei kommunitaristische Ansätze skizziert. Der kanadische Philosoph Charles Taylor sieht in der Zivilgesellschaft aus einer anthropologischen, ethischen und historischen Perspektive heraus die unverzichtbare Begründung von Menschsein und Freiheit. Der Amerikaner Michael Walzer deutet die Zivilgesellschaft als „Handlungsraum von Handlungsräumen“, die dem Menschen die Partizipation an gesellschaftlichen und vor allem politischen Vorgängen und Prozessen ermöglicht. Die Zivilgesellschaft verhindere zugleich, daß „die vom Markt verursachten Ungleichheiten alles prägen“ (192). Den Schluß dieses Kapitels bildet eine kritische Würdigung der drei behandelten Theorien. Bei allen drei Konzeptionen, so die Autorin, gehe es im Kern um die Gewährleistung und den Schutz der Freiheit, deren gesellschaftliche Umsetzung als normatives Modell von Zivilgesellschaft dienen könne.

Der dritte Teil des Buches führt die beiden ersten Teile zusammen und beschreibt die soziale Gerechtigkeit als normatives Ziel und Inhalt der Theorie der Zivilgesellschaft. Als erstes plädiert Nothelle-Wildfeuer überzeugend für einen Wandel vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Zwar sei der Sozialstaat eine unverzichtbare humanitäre Errungenschaft, aber nicht länger dürfe der Staat der alleinige verantwortliche Akteur bei der Realisierung sozialer Gerechtig-

keit sein, sondern vorrangig solle das „Human-kapital“ der Gesellschaft optimal genutzt werden (249). Um der „ökonomistischen Verengung“ der Idee der sozialen Gerechtigkeit zu entkommen, zielt Nothelle-Wildfeuer auf eine politische Aktivierung der Bürger: „Von der Zuschauer- zur Mitmachgesellschaft“ (280). Bürgersinn und politische Tugenden wie Solidarität, Toleranz und Zivilcourage schließlich sollen aus dem bisherigen technizistischen Verständnis sozialer Gerechtigkeit herausführen: „Ethik ... ist derzeit wieder gefragt! ... Die Zeit ist reif!“ (312). Für die Autorin erweist sich somit die soziale Gerechtigkeit als notwendige normative Gestalt der Zivilgesellschaft. Zur Realisierung eines Mehr an sozialer Gerechtigkeit bedürfe es konstitutiv einer sozialetisch-normativen Theorie der Zivilgesellschaft, die sich ihrerseits auf der Basis eines entsprechenden Begriffs von sozialer Gerechtigkeit und in dem Bemühen um deren Realisierung selbst entwickle und festige. Es gehe darum, neu entstehende Bürgerinitiativen auf Ziele im Bereich gesellschaftlicher Probleme „auszurichten“, damit nicht mehr die Parteien in alle Winkel der Gesellschaft hineinwirken „(nur) um Wählerschaft zu sammeln“ (341). Im Idealfall, so die Autorin, würden so gesellschaftliche Kräfte gebündelt und auf das Gemeinwohl ausgerichtet.

Freilich kann das Buch nicht alle offenen Fragen beantworten. Vor allem ist zu fragen, wie es gelingen soll, gesellschaftliche Akteure wie etwa Bürgerinitiativen auf das Gemeinwohl „auszurichten“. Gibt es denn am Ende jemanden, der das Gemeinwohl a priori definieren kann? Wer soll gleichsam dirigierend in soziale Bewegungen eingreifen? Und wer sind die „starken und guten Köpfe der Gesellschaft“, die auf die staatliche Politik „einwirken“ sollen (341)? Da hilft es leider wenig weiter, wenn betont wird, nicht die Lösung von gesellschaftlichen oder politischen Detailproblemen sei Aufgabe und Anliegen einer christlichen Sozialethik, sondern die Verteidigung und Förderung der Würde der menschlichen Person (343). Denn der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Wer vehement die starke Rolle der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland kritisiert und eine Reform des Parteienstaates für „unumstößlich notwendig“ (309) hält, sollte zumindest andeuten, wie

diese Reform aussehen könnte. Trotz dieser Einwände stellt das vorliegende Buch eine gründliche Auseinandersetzung mit modernen Konzeptionen von Zivilgesellschaft dar. Nothelle-Wildfeuers Leistung liegt vor allem darin, verschiedene Theorieansätze sehr systematisch dargestellt zu haben. Der daraus abgeleitete normative Ansatz der Autorin führt allerdings zu einigen konkreten Folgerungen, die in demokratiethoretischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht nicht unproblematisch erscheinen.

Klaus Stürwe

ZIMMERMANN-ACKLING, Markus: *Euthanasie*. Eine theologisch-ethische Untersuchung. Freiburg/Schw., Freiburg: Universitätsverlag, Herder 1998. 489 S. (Studien zur theologischen Ethik. 79.) Kart. 98,-.

Bereits 1973 hielt es der Münchener Philosoph Robert Spaemann „für vollkommen sicher, daß die Euthanasie ein großes come-back erleben“ werde. Sie liege zu sehr in der Logik eines hedonistischen Denkens, das zuletzt, wenn alle Mittel versagten, das Leiden dadurch zu beseitigen suche, daß es den leidenden Menschen beseitigt.

Spaemanns Prognose scheint sich heute zu bewahrheiten: In den Niederlanden, Australien und Japan wird die aktive Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen nicht mehr bestraft. Und die Diskussion über den „Gnadentod“ aus ärztlicher Hand findet heute weltweit statt. Das Prinzip der Selbstbestimmung, so fordern viele, solle auch bei der Entscheidung über den eigenen Tod durchgesetzt werden. Dem entspricht die Beobachtung, daß in regelmäßig durchgeführten Untersuchungen weltweit mehrheitlich die Freigabe der Tötung auf Verlangen gefordert wird.

Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende, vor einem Jahr an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg angenommene Doktorarbeit von besonderer Aktualität und Brisanz zugleich. Sinnvoll scheint der dreiteilige Aufbau der Untersuchung, wobei in dem ersten Teil (21–157) zunächst eine Begriffs- und Ideengeschichte der Euthanasie dargeboten und daran anschließend in Auseinandersetzung mit vorhandenen Definitionskonzepten eine für den ethischen Diskurs praktikable Definition gesucht wird. Unter Euthanasie versteht der Verfasser „grundsätzlich ei-